

Kfz-Teilkasko-Versicherung für Krafträder

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: GARANTA Versicherungs-AG Österreich

mit Sitz in Salzburg, Österreich, FN 145878b.

Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich ist eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG mit Sitz in Nürnberg, Deutschland, HRB 6063



GARANTA
VERSICHERUNG

Produkt:

Kfz-Teilkasko-Versicherung für Krafträder

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?



Was ist versichert?

Versichert sind Schäden durch

- ✓ Blitzschlag, Felssturz, Erdrutsch, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm, Schmorschäden an der Verkabelung, Brand oder Explosion
- ✓ Berührung des in Bewegung befindlichen Fahrzeugs mit Tieren aller Art auf Straßen mit öffentlichem Verkehr
- ✓ Dachlawinen, von Gebäuden herabfallende Eiszapfen und andere Eisgebilde
- ✓ Tierbisse an der Verkabelung (keine Folgeschäden)
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen, Veruntreuung oder Unterschlagung
- ✓ mut- und böswillige Handlungen betriebsfremder Personen ("Vandalismus")

Der Versicherer ersetzt

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ den aktuellen Wert des Fahrzeugs – abzüglich des Restwerts, wenn die Summe aus geschätzten Reparaturkosten und Restwert den aktuellen Wert übersteigen (Totalschaden)
- ✓ den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird.

Kfz-Teilkasko-Versicherung für Krafträder



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Schäden bei einem Motorradrennen oder dazugehörenden Trainingsfahrten
- ✗ Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen und Krieg
- ✗ Schäden durch Erdbeben
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn

- ! der Lenker alkoholisiert oder durch Medikamente bzw. Suchtgifte beeinträchtigt fährt
- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeugs nicht eingehalten werden
- ! bei einem Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benutzt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.
- ! für eine nicht angegebene Sonderausstattung

Eine Reduktion der Leistung erfolgt

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt
- ! anteilig, wenn der Fahrzeugwert zu niedrig angegeben wurde.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa - im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind dem Versicherer innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion und Wildschäden muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
- Vor Beginn der Reparatur müssen Sie die Zustimmung des Versicherers einholen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart:

jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit dem Versicherer vereinbaren.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder der Versicherer den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag jährlich zum Ende des Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.